Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1888)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41. Samstag den 13. Oktober 1888.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. –
Vierteljährl. Fr. 2. –
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Consekrations-Fest

Sr. Gnaden Leonhard Haas,

Bischof von Basel

Donnerstag den 18. Oktober 1888 in der Kathedralkirche zu Solothurn.

Programm:

1. Mittwoch den 17. Oktober nach dem Betzeitläuten wird durch das Geläute aller Glocken der Kathedralkirche die Feierlichkeit des folgenden Tages angekündigt. Zur gleichen Zeit begrüßt das Domkapitel in der bischöflichen Wohnung den Hochwürdigsten Herrn Consekrator und die übrigen anwesenden hohen Würdenträger der Kirche.

2. Donnerstag den 18. Oktober, Morgens 5½ Uhr, Läuten der großen Glocke von St. Ursen, um 8 Uhr wird der übliche Pfarrgottesdienst gehalten. — Während desselben wird der Hochwürdigste Bischof, von zwei Hochw. Domherren begleitet, auf dem Rathhause vor den Abgeordneten der hohen Diözesanstände den vorgeschriebenen Huldigungseid ablegen.

3. Nach vollendetem Pfarrgottesdienst zieht das Domkapitel mit den anwesenden Welt- und Ordensgeistlichen aus der Kathedrale in die bischöfliche Wohnung zur Abholung des Hochwürdigsten Bischofs, seines Consekrators und der Assistenten zur Consekrationsfeier. Der Zug geht unter Glockengeläute (über den Klosterplatz und die Kronengasse) die große Stiege hinauf in die St. Ursenkirche. Militär bildet auf der großen Stiege Spalier.

4. Sobald die hohe Geistlichkeit in der Kirche versammelt ist, begeben sich die Tit. Diözesan-Abgeordneten mit den Standesfarben, die eingeladenen kantonalen und städtischen Behörden vom Rathhause in feierlichem Zuge in die St. Ursenkirche.

5. Nach dem Einzuge der geistlichen und weltlichen Abgeordneten beginnt die Festpredigt, gehalten von Sr. Gn. Propst Dr. Tanner; nach derselben erfolgt die Bischofsweihe. Während dem Hochamt (durch die Weihe unterbrochen) singt der Kirchenchor von St. Ursen die Festmesse von Brosig in H moll.

6. Nach beendigter Weihe nimmt der neu geweihte Hochwürdigste Bischof von seinem bischöflichen Throne Besitz. Während des feierlichen «Te Deum», von dem Hochw. Consekratoren angestimmt, (v. Witt) huldigt

der Hochw. Klerus durch Handkuß seinem neuen Bischofe Leonhard.

7. Zum Schlusse geschieht die Verkündigung eines vollkommenen Ablasses (unter den üblichen Bedingungen) und die Ertheilung des päpstlichen Segens.

8. Die Hochw. Herren Consekrator, Bischof und Assistenten werden nach vollendeter Feier vom Hochw. Domkapitel und der Geistlichkeit unter Glockengeläute in die bischöfliche Wohnung zurück begleitet.

* * *

Mittags 1 Uhr Bankett in der „Krone".

Das Portal der St. Ursenkirche wird Abends 7½ Uhr beleuchtet und ein Feuerwerk vor derselben abgebrannt; von 8 Uhr an freie Vereinigung in dem obern Saale zu „Wirthen".

NB. Im vordern Theil des Schiffes der St. Ursenkirche sind die Plätze reservirt und durch Affischen bezeichnet. Das Tit. Publikum ist gebeten, den Anordnungen des leitenden Comite's sich zu unterziehen.

Ein unparteiisches Urtheil über die weltliche Herrschaft des Papstes und über das Papstthum selbst.

Die Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz haben in ihrer Zuschrift an den Papst vom 28. August d. J. auch ihre Stimme erhoben gegen die Besitznahme des Kirchenstaates und der Stadt Rom durch die Piemontesen und das „Königreich Italien." Es ist eben ein seit dem Jahre 1870 bestehender Zustand des Unrechtes, der vom ewig gültigen Rechtsstandpunkt aus eine Reparation gebieterisch verlangt. Von großem Interesse ist es, zu beobachten, wie der einst allgemein gefeierte Kirchenhistoriker Döllinger schon im Jahre 1861 sich über die weltliche Herrschaft des Papstes und über das Papstthum im Allgemeinen ausspricht. Döllinger ist jetzt freilich von seinen Geisteskindern verlassen; die „Altkatholiken" haben ihn durch ihre vollständige Trennung vom Einheitspunkte der katholischen Kirche längst überflügelt. Die Darstellung Döllingers über das Papstthum enthält daher eine gründliche Verurtheilung der „altkatholischen" Sekte.

Döllinger schreibt in seinem Buche: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat," Beilage, Folgendes: „Der Papst ist durch die heiligsten Verpflichtungen gebunden, nichts preiszugeben von dem, was ihm zur Bewahrung anvertraut ist; er muß fortwährend gegen die Wegnahme seines Gebietes protestiren. Die päpstliche Regierung weiß unter den Weltlichen nur wenig Männer zu finden, welche die erforderliche Bildung für höhere Aemter besäßen und auf deren Treue sie rechnen könnte. Sie glaubt sich schon durch die Pflicht der Selbsterhaltung, durch das Recht der Nothwehr darauf angewiesen, das bisherige System ohne tiefer greifende Umgestaltungen der geistlichen Verwaltung fortzuführen. Und doch ist, wie die Dinge jetzt liegen, nicht zu hoffen, daß das Volk sich mit dieser Form klerikaler Verwaltung aufrichtig versöhnen, auf die im übrigen Italien bestehenden Rechte und Einrichtungen verzichten werde.

Vergessen wir jedoch nicht, daß die Geschichte hier vor Allem ein Gottesgericht ist, und daß jedes menschliche Wollen und Dafürhalten sich diesem Gerichte unterwerfen muß. Wir können nur sagen: «Laissez passer la justice de Dieu.» Das ist das schöne Vorrecht Gottes, daß er, wo die Menschen es böse meinen, ihr Böses zum Guten wendet. Wohl erinnert uns die Stellung des Papstes zwischen den beiden verbündeten Mächten, die die Würfel über ihn geworfen haben, an den Lear des Shakespearischen Trauerspieles und an seine beiden Töchter Goneril und Regan, und eine Cordelia ist nirgends zu finden. Doch Lear wird nicht sterben, Goneril und Regan werden ärnten, was sie gesäet haben, die Kirche aber wird zuletzt sagen: „Mein Verlust ist ein Gewinn."

Wer will denn die nächste Zukunft bestimmen? Wissen wir denn, was uns selbst in Deutschland bevorsteht? Ob wir nicht selber in Mitteleuropa einer großen Umwälzung entgegengehen? Ob nicht die hinter Piemont lauernde mazzinistische Partei Italien in die Krämpfe und Zuckungen einer sozialen und antichristlichen Revolution schleudert? Wer kann sagen, wie viel zusammenbrechen wird in Italien und anderwärts? Eines aber ist gewiß: unter allen Trümmern wird Ein Institut aufrecht bleiben, aus allen Fluthen der Umwälzung wird es stets wieder unversehrt emportauchen, denn es ist unverwüstlich und unsterblich — der Stuhl Petri. Fragen Sie, woher ich diese Zuversicht schöpfe, so könnte ich zur Antwort auf die Bibel verweisen: Du bist der Fels u. s. w. Ich will jedoch eine andere aus der Natur der Sache selbst geschöpfte Antwort geben: Der päpstliche Stuhl wird nicht untergehen, weil er keiner menschlichen Gewalt erreichbar ist; weil Niemand auf Erden stark und mächtig genug ist, ihn zu Grunde zu richten. Wenn alle Gewalten von Europa sich verbinden würden, ihn zu unterdrücken, sie vermöchten es doch nicht. Alles, was irdische Macht vermag, ist nur, ihn zur Wanderung zu nöthigen, ihn auf längere oder kürzere Zeit von seinem Sitze Rom entfernt zu halten. Und endlich wird dieser Stuhl auch darum nicht untergehen, weil er schlechterdings unentbehrlich und unersetzbar ist, denn er bildet den zusammenhaltenden Schlußstein des ganzen Gebäudes der Kirche. On ne détruit que ce qu'on remplace. Daß aber das Papstthum durch irgend etwas anderes ersetzt werden könne, hat wohl im Ernste noch Niemand behauptet. Es ist der Schlußstein, der das ganze Gebäude der Kirche zusammenhält, der die Kirche zu dem macht, was sie ist und sein soll: zur Weltkirche, zu der einzigen Genossenschaft, welche jemals mit der Erfüllung der ihr von Gott gegebenen Bestimmung, die ganze Menschheit zu

umfassen und für jedes Volk Raum zu haben, Ernst gemacht hat.

Würde dieser Alles haltende und tragende Schlußstein hinweggenommen, dann würde sofort auch Alles auseinanderfallen, die Kirche würde sich spalten nach Monarchien und Nationalitäten, der christlichen Religion wäre ihr hoher und von ihrem Stifter ihr verliehener Schmuck und ihr in der ganzen Geschichte einziges Vorrecht entrissen, das Vorrecht und die Kraft, die Nationen zu einem höheren Ganzen zu vereinigen, ohne doch die Nationalitäten zu beschädigen. In der ganzen Welt wollen alle Glaubenden nicht etwa einer Französischen oder Spanischen, einer Bayrischen oder Oestreichischen Kirche angehören, sie wollen überhaupt nicht einer Kirche angehören, sondern Der Kirche, der Einen, katholischen Kirche, d. h. mit andern Worten: Alle wollen unter dem Papste stehen, wollen in der Gemeinschaft mit ihm sich fühlen und erkennen als Glieder der katholischen Kirche.

Das Papstthum wird also fortbestehen, weil Gott es will, wie jeder Katholik glaubt, weil 200 Millionen Menschen in allen Theilen der Welt es wollen, wie jeder Kenner der Weltlage sagen muß. Es gibt Feinde, viele Feinde der weltlichen Gewalt des Papstthums, aber es gibt innerhalb der katholischen Welt keine Feinde der geistlichen Gewalt des Papstes, oder nur solche, welche zugleich Feinde der christlichen Religion überhaupt sind. Ich scheue mich nicht zu behaupten, daß selbst außerhalb der katholischen Kirche, in der protestantischen Welt, soweit sie wirklich christlich ist, die denkenden Gläubigen, besonders des Laienstandes, die päpstliche Gewalt nicht an sich verwerfen. Fragt man sie: Ist es nicht etwas Schönes und Gutes, etwas von Gott Gewolltes, daß die verschiedenen christlichen Völker und Länder zu einer einzigen Kirche, zu einer großen weltumfassenden Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe vereinigt seien, daß die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Ganzen zuletzt von Einer Hand geleitet werden, so antwortet Jeder: Ja. Fragt man weiter: Soll nun dieser Mittelpunkt der kirchlichen Einheit, dieser Träger der obersten kirchlichen Gewalt, etwa ein weltlicher Monarch sein, so antwortet wieder Jedermann: Nein, das ist unmöglich, kein Kaiser und kein König und kein Präsident einer Republik, ein Papa, das heißt: ein geistlicher Vater muß es sein." Sobald nun aber bemerkt wird: der wirkliche, lebendige, konkrete Papst ist bereits da, er wohnt in Rom, und nennt sich für jetzt Pius, und die größere Hälfte der gesammten Christenheit gehorcht ihm willig und freudig; wollt ihr Den? da erhebt sich zorniger Protest, vielstimmiger Ruf: Nein, Den durchaus nicht. — Warum denn nicht? Weil er nicht lehrt, wie wir lehren. Wie oder was soll er denn lehren? Er soll, ruft man aus einer Ecke Deutschlands, lehren, wie es der deutschen Nation, diesem Volk von Denkern und Forschern, genehm ist. Er soll also lehren, wie man in Wittenberg von 1520 bis 1546 gelehrt hat. Dort und damals ist die ächte Christuslehre in ihrer lautersten Reinheit an den Tag gekommen.

Sofort aber erschallt aus einer andern Ecke Deutschlands der Gegenruf: Das ist ein überwundener Standpunkt; erst in der letzten Zeit hat es das deutsche Volk so herrlich weit gebracht, steht es auf der vollen Höhe der Intelligenz und theologischen Einsicht... Der Papst soll also lehren, wie man jetzt, im Jahre 1861, an den Hauptsitzen deutscher Wissenschaft, in Berlin etwa oder Leipzig oder Göttingen, denkt und lehrt. Dann lassen wir uns ihn gefallen. Keineswegs, wird vom Westen her gerufen; nicht Wittenberg und nicht Berlin, sondern Genf ist die Geburtsstätte des ächten Christenthums; nur wenn der Papst sich zu Calvin bekehrt, wenn er lehrt, wie der französische Reformator gelehrt hat, kann er uns etwas gelten. Er möge sich wohl hüten, dieß zu thun, ruft man von jenseits des Kanals, von England herüber: Nicht Wittenberg und nicht Genf hat das ächte Christenthum gefunden. Nur der angelsächsischen Race ist das Kleinod vom Himmel beschieden. Die wahre Kirche ist die, deren Mutter die Königin Elisabeth ist, die englisch-bischöfliche Staatskirche. Diese Kirche hält allein die richtige Mitte zwischen den beiden Extremen des kontinentalen Protestantismus und des Katholizismus. Möge der Papst anglikanisch werden, dann lassen wir mit uns reden. Die gehen alle in die Irre und sind Schafe ohne Hirten, wird von Norden her zugerufen: die wahre Kirche, der Liebling Gottes unter der Kirche ist nur die, welche von dem rechten Gotterkorenen Hirten, von dem Czar in Petersburg und seiner heiligen dirigirenden Synode auf die Würde des göttlichen Wortes geführt wird; Rußland ist, wie ihm sein Kaiser Nikolaus oft vorhergesagt hat, das heilige Rußland und das russische Volk ist das auserwählte Volk Gottes jetziger Zeit. Möge der Papst diese Thatsache anerkennen und darnach handeln, dann werden wir ihm gerne den ersten Rang unter den fünf orthodoxen Patriarchen überlassen...

So diese — und nun auf der andern Seite die 200 Millionen: Europäer, Asiaten, Afrikaner, Amerikaner, diese Weltkirche, zu deren Gemeinschaft von jedem bedeutenden Volke der ganzen Erde mindestens ein Bruchtheil gehört. Einmüthig sagen diese: Unser Christenthum darf und soll keinen nationalen Beigeschmack haben, es soll kein spezifisch deutsches, aber auch kein italienisches, kein französisches, englisches oder russisches Christenthum sein; es soll nicht gleich jenen feurigen künstlich gebrannten Getränken den Gaumen dieses oder jenes Volkes kitzeln; unsere Lehre und religiöse Uebung soll sein und ist reines klares Wasser, farblos und geruchlos, das allgemeine gesunde Getränke für Jedermann, heute wie gestern, morgen, wie vor tausend Jahren. Der Papst kann und darf nicht anderes lehren, als was diese 200 Millionen glauben und längst geglaubt haben. Und diese Millionen wollen, müssen einen Papst haben und werden sich ihn nicht nehmen lassen, werden ihn nicht fallen lassen. Sie beweisen jetzt schon, daß sie zu jedem Opfer für seine Erhaltung, seine Freiheit bereit sind. Deutsches, irländisches, französisches Blut ist geflossen zu seiner Vertheidigung, für eine gerechte und edle Sache. Wir werden auch in den nächsten Zeiten, vor Allem der Clerus in Europa wie in Amerika, willig und freudig und reichlich unsere Beiträge entrichten, um unserm Oberhaupte und gemein-

schaftlichen Vater seine Lage zu erleichtern, ihm die Mittel zur freien und kräftigen Handhabung seines erhabenen Amtes darzureichen. . .

Die griechische Mythe sagte: als ein neuer Gott, Apollo, habe geboren werden sollen, da sei die Insel Delos aus dem Meere emporgestiegen, um dem Gott als Geburtsstätte zu dienen. Wir können zuversichtlich erwarten, daß, was auch kommen möge, dem Stuhle Petri sein Delos nicht fehlen werde, und sollte es erst aus dem Meere emporsteigen."

Zur Bischofsweihe.

(Eingesandt.)

Zur bevorstehenden Consecration des neugewählten Bischofs von Basel-Lugano, Monseigneur Leonhard Haas, dürfte eine chronologische Uebersicht der stattgefundenen Consecrationen der Bischöfe von Basel von etwelchem Interesse sein. Leider kann deren Datum, Ort und Consecrator bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts historisch nicht sicher angegeben werden. Nach Vautrey's Geschichte der Bischöfe von Basel ist Bischof Adelbert von Frohburg (b. Olten) der erste, von dem wir Näheres über dessen Consecration kennen. Er ward consecrirt den 11. Februar — Dominica Septuagesima — 1134. Bei seinen Nachfolgern bis zu Heinrich von Isny gegen Ende des 13. Jahrhunderts verschweigt die Geschichte das Datum der Consecration.

Heinrich von Isny ward consecrirt im Oktober (Simon- und Judätag?) 1275 durch Papst Gregor X. selbst.

Peter Reich von Reichenstein, consecrirt im Jahr 1286 in Lausanne durch den päpstlichen Legaten.

Johann Senn von Münsingen, consecrirt im Jahr 1336 durch Papst Benedikt XII. in Avignon.

Conrad Münch von Landskron, consecrirt den 24. August 1393 zu Basel (?)

Bei Humbert von Neuenburg und seinem Nachfolger wird nur das Datum der Wahl angegeben.

Johann von Fleckenstein wird in der Cathedralkirche zu Basel consecrirt den 31. Mai 1424 durch E.-B. von Besançon.

Friedrich ze Rhein, consecrirt den 5. Mai 1437 in der Cathedralkirche durch den Bischof von Digne.

Arnold von Rotberg, consecrirt den 13. Juni (Pfingsten) 1451 in der Cathedralkirche durch den Weihbischof von Straßburg.

Johann von Wenningen, consecrirt den 12. Juli 1458 (zu Basel?)

Kaspar ze Rhein, consecrirt 30. Mai (Pfingsten) 1479 in der Cathedralkirche durch den Weihbischof Niklaus Fricius, Bischof von Tripolis in p. inf.

Christoph von Neuheim, consecrirt den 28. Mai 1504 (zu Basel?)

Philipp von Gandelsheim, consecrirt den 25. September 1527 in Basel (die letzte in Basel).

Melchior von Lichtenfels, consecrirt den 2. Oktober 1559 in Delsberg durch den Weihbischof von Constanz.

Christoph Blarer von Wartensee, consecrirt den 6. Februar 1577 in Delsberg durch den Weihbischof Markus Tetlinger, Bischof von Lydda.

Wilhelm Rink von Baldenstein, consecrirt den 12. Juli 1609 in Pruntrut.

Johann Heinrich von Ostien, consecrirt den 25. November 1629 in Pruntrut durch den Weihbischof Joh. Bernard ab Angeloch, Bischof von Chrysopolis.

Beat Albert von Ramstein, consecrirt den 1. Mai 1651 in Delsberg durch den Weihbischof Thomas Heinrich.

Johann Franz von Schönau, consecrirt den 15. Juni (Frohnleichnamsfest) 1653 in der Kirche der Jesuiten zu Pruntrut.

Johann Conrad von Roggenbach, consecrirt den 23. März 1659 (Dominica Lætare) zu Pruntrut durch Borromäus Pietro, päpstlicher Nuntius.

Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein, consecrirt 1690 in Arlesheim. (?)

Johann Conrad von Reinach-Hirtzbach, consecrirt den 1. Nov. 1705 (Allerheiligen) in Arlesheim durch den apostol. Nuntius.

Johann Baptist von Reinach, consecrirt den 25. Nov. 1725 in Pruntrut.

Jakob Sigismund von Reinach, consecrirt den 29. Juni (Peter- und Paulsfest) 1738 in Pruntrut.

Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein, consecrirt den 21. Nov. 1744 in Besançon.

Simon Niklaus von Montjoie, consecrirt in Gy den 10. Juli 1763 durch den E.-B. von Besançon.

Friedrich von Wangen, consecrirt in der Prämonstratenser-Abteikirche zu Bellelay (bern. Jura) den 3. März 1776 durch den Weihbischof Gobel.

Joseph Sigismund von Roggenbach, consecrirt den 28. Oktober 1783 zu Pruntrut.

Franz Xaver von Neveu, consecrirt den 23. November 1794 in der Benediktinerkirche zu Petershausen durch den Weihbischof von Constanz.

Viktor Anton Franz von Glutz als Coadjutor des Bischofs von Basel, consecrirt den 27. August 1820 in St. Urban durch den apostolischen Nuntius.

Joseph Anton Salzmann, consecrirt den 26. Juli 1829 in der Cathedralkirche St. Urs und Viktor zu Solothurn, also die erste in Solothurn, durch den apostolischen Nuntius Ostini.

Carl Arnold, consecrirt den 18. März 1855 in Solothurn durch Bischof Mirer von St. Gallen.

Eugenius Lachat, consecrirt den 30. Nov. 1863 in Solothurn durch Bischof Räß von Straßburg.

Friedrich Fiala, consecrirt den 17. Mai 1885 in der Kapuzinerkirche zu Rom durch Cardinal Bianchi, ehemaliger Nuntius in der Schweiz.

Leonhard Haas, gewählt den 11. Juli 1888 und dessen Consecration nächsten Donnerstag den 18. Okt. (St. Lukasfest) in der Cathedralkirche zu Solothurn stattfindet, dem hiemit der letzte seiner Priester, als geringes Zeichen

seiner immerwährenden Dankbarkeit für all' das Liebe und Gute, das Hochderselbe ihm als Ordinandus im Seminar und seither erwiesen, jenen Glückswunsch entbietet, welchen die heilige Bathilde dem heiligen Leodegar zurief, als derselbe Bischof von Autun wurde: Pax in virtute ad permultos annos!

Kirchen-Chronik.

Schweiz. „Es gibt eine ganze Kategorie von Schweizerbürgern, welche sich auf Schweizerboden nicht versammeln dürfen, also thatsächlich schlechtern Rechts als die bei uns wohnenden Anarchisten sind: Die Jesuiten." Solches gesteht die „Neue Zürch. Ztg." Damit ist aber auch eingestanden, daß man der genannten Kategorie von Schweizerbürgern nicht bloß ein geringeres Maß von Recht einräumt, sondern auch ein großes Unrecht zugefügt hat und noch zufügt. Aber von der Erkenntniß des Unrechts bis zur Aufhebung desselben ist noch ein großer Schritt. — Herr Windthorst hat an der Katholikenversammlung in Freiburg gesagt: „Wenn uns Niemand die Jesuiten wiederbringt, so thun das die Sozialdemokraten." Er meinte, es könne in Deutschland noch so weit kommen, daß man, um die wachsende Macht und Gefahr der Sozialisten wirksam zu bekämpfen, auch die Mithilfe der sonst verhaßten Jesuiten und anderer Orden nicht verschmähen werde.

Hingegen ist es auffallend, daß man im Zeitalter, wo man von den Klöstern, deren Bewohner freiwillig die bekannten Gelübde abgelegt haben, alles Schlimme sagt und glaubt, und wo man auf eine erwiesenermaßen falsche Aussage hin sofort zur Aufhebung und Austreibung der Klosterbewohner schreitet, ich sage, daß man bei jenen Anstalten die Klausur nicht bricht, deren Bewohner und ihre Geschäftsfreunde mit den Klostergelübden und namentlich mit dem votum castitatis durchaus nicht befreundet sind. Das „Basler Volksblatt" schreibt:

„In Zürich sind, wie wir gemeldet haben, schon vor einiger Zeit Tausende von Unterschriften gesammelt worden gegen die Häuser der gewerbsmäßigen Unzucht. Daß die Behörden diese Stimme des empörten Ehr- und Schamgefühls gehört und diese Häuser abgestellt hätte, war aber nirgends zu lesen.

In Bern hat Herr Dr. Ziemann es nicht ohne Erfolg versucht, das öffentliche Gewissen zu wecken und eine Reihe von Vorträgen gegen das staatlich geduldete Unzuchtsgewerbe gehalten. Die liberale und radikale Presse suchte seine edlen Bestrebungen todtzuschweigen und soweit sie Notiz nehmen mußte, machte sie hämische Bemerkungen dazu.

In Genf haben in allerneuester Zeit zwei Ereignisse die öffentliche Aufmerksamkeit auf das gleiche schimpfliche Gewerbe hingewiesen. Nach einander stürzten sich zwei Frauenspersonen aus den Fenstern eines solchen Lasterhauses auf die Gasse und damit in den Tod. Da sie sich mit Gewalt festgehalten sahen, zogen sie den Tod der Schande vor. Nun ist auch in Genf eine Unterschriftensammlung im Gang, um die Polizei und Staatsgewalt überhaupt gegen solche Zustände anzurufen. Ob man dort mehr Glück als in Zürich und Bern haben wird, steht zu bezweifeln.

Nun die Moral aus dieser Geschichte: Die Vereinigung von Personen in Lasterhöhlen ist gestattet; solche Häuser werden geduldet, obwohl erfahrungsgemäß die armen Opfer vielfach und immer wieder gegen ihren Willen zurückgehalten werden. Die Vereinigung von Personen im Dienst der Nächsten- und Gottesliebe, zum Krankendienst, zur Selbstheiligung, zur Erziehung der Kinder, — die Klöster sind verboten. Da wachen alle Behörden von unten bis oben, mit Argusaugen, da wirft der Bundesrath selbst sein ganzes Gewicht ein. Die Lasterhöhlen, die sieht man nicht, wenn alle Welt mit Fingern darauf hinweist, die läßt man bestehen. Darum: „freie Bahn dem Laster!"

Also, wo ehrenhafte Männer und Frauen zusammenstehen, um solche Anstalten zu schließen, in denen unzählige junge Leute geistig und körperlich zu Grunde gerichtet werden, und durch welche viele glückliche Ehen vernichtet worden sind, — da haben die berufenen Hüter der öffentlichen Ordnung und guten Sitte kein Gehör und beobachten ein ganz klösterliches Silentium.

Als Grund, warum die Polizeibehörden gegen die Lasterhöhlen nicht einschreiten, wird angegeben, dieselben wollen dem Lande die Schande eines Skandals ersparen. Indessen besteht der Skandal fort. Andere sagen, es könnte dem einen oder dem andern Beamten ergehen, wie es einem Gerichtsbeamten einer gewissen Stadt ergangen ist. Als derselbe in einer ähnlichen anrüchigen Geschichte ein eingehendes Verhör anstellen wollte, sagte ihm ein „Fräulein" rund heraus: „Aber Herr Richter, warum fragen Sie auch so lang, Sie wissen ja wohl, was geschehen ist. Denn Sie sind ja oft bei uns gewesen."

Luzern. Am 7. Oktober hat Hochw. Hr. Nikolaus Schürch, Stadtpfarrer und Dekan von Luzern, sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert.

Wallis. Am 20. September sind aus der Kapelle zum hl. Antonius auf dem Biel bei Münster (Couches-Thal) sechs ziemlich werthvolle Meßgewänder und ein Kelch gestohlen worden. Der oder die Diebe hatten die eiserne Gitterthüre und in der Sakristei das starke Schloß des Schrankes erbrochen. Drei, wahrscheinlich weniger werthvolle Meßgewänder wurden liegen gelassen. Da man von den Dieben keine Spur hatte, wurde nach allen Richtungen vom Diebstahl telegraphisch Anzeige gemacht.

Am 25. September bot ein Italiener einem Antiquitätenhändler in Luzern mehrere Meßgewänder und andere Kirchengegenstände zum Kauf an. Da der Handelsmann der Sache nicht recht traute, machte er der Polizei Anzeige, welche den Italiener, der sich Michael Fontana aus Turin nennt, verhaftete, und bei demselben noch drei Meßgewänder und fünf Kelche nebst einem großen Vorrath von Brechwerkzeugen vorfand. Eine nähere Untersuchung der Meßgewänder ergab, daß auf einem derselben das Wappen der Familie von Ried-

matten brodiert ist. Das führte auf die Spur, wo die Sachen herkommen. Zur gleichen Zeit ist aus der Kapelle von Ernen, im Wallis, ein Kelch gestohlen worden, und befindet sich hoffentlich auch unter den in Luzern gefundenen Gegenständen. Die Walliser Regierung hat von Luzern die Auslieferung des Diebes verlangt.

Literarisches.

Der im Verlage von Fr. Pustet in Regensburg erschienene **Regensburger Marienkalender für das Jahr 1889** mit dem Farbendruckbilde: Der hl. Joseph als Schutzpatron der Kirche hat folgenden Inhalt: Kalendarium mit den Abbildungen von 12 neuen Wallfahrtsorten nebst Beschreibungen und den Gnadenbildern. — Monatsgedichte von P. A. Baumgartner, S. J. — Illustrirtes Gedenkblatt. — Neujahrsgruß für das Jahr 1889. — Leo-Lied. — Gedenkblatt zum goldenen Priesterjubiläum des hl. Vaters Leo XIII. — Der hl. P. Peter Claver, S. J., der Freund und Beschützer bedrückter Arbeiter. — Don Bosco, der Vater der verwahrlosten Jugend. — Kindlein Marias Wiegenlied. — Das Hergottskind. — Der Kaufmann von Rotterdam. — Pater Benedikt. — Abbildung der XIV. Station des neuen Kreuzweges von Bruder M. Schmalzl. — Marienfäden. — Die Wittwe des Defraudanten. — Ein „famoser Kerl." — Das Wandern der Zugvögel. — Der Lotteriegewinn. — Die ärarialischen Stiefel. — Herr Magerl. Eine lustige Krankengeschichte. — Colonial-Schnadahüpfeln. — Anhang: Kurze Genealogie der Europäischen Regentenhäuser. — Namensverzeichniß der 1500 Preisträger. — Märkteverzeichnisse. — Ankündigungen. — Preis-Rebus pro 1889.

Der Kalender kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Preis 50 Pfennig.

* * *

Wegweiser zum Herzen Gottes. Neue Folge. Sammelausgabe der Kalender für Zeit und Ewigkeit von 1882—1885. Mit vielen Holzschnitten. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1887. In 4 geb. 3 Mark.

Die vorliegende Sammlung der bekannten und beliebten Kalender für Zeit und Ewigkeit ist eine sehr willkommene Gabe und eignet sich in vorzüglicher Weise als Hausbuch für kathol. Familien. Die Sammlung enthält, noch von dem sel. Alban Stolz verfaßt, folgende Theile: „Die acht Seligkeiten", 46 S.; „Wer ist, wie Gott"? 45 S.; „Die Schule Gottes", 48 S.; dann „Geister-, Sternen- und Menschenwelt" von Alban Stolz, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von P. Franz Hattler, 48 S. Von P. Franz Hattler sind bearbeitet: „Geistliche Kurzweil", 60 S.; „Ein Apostel in papierenem Gewand", 40 S.; „Sonne, Mond und Sterne", 42 S. Die Gegenstände, durchwegs religiöser Natur, sind, wie hinlänglich bekannt, populär und anschaulich behandelt. Das Menschenleben, in seinen Licht- und Schattenseiten, ist außerordentlich naturgetreu und wahr dargestellt. Diese Kalender sind sehr lehrreich und erbauend und zugleich unterhaltend und ansprechend. Möge die Sammlung viele Leser finden!

* * *

Drei Blumen aus dem Kapuziner-Garten. Eine kleine Gabe zum Papstjubiläum Leo XIII. von P. Norbert Stock, Ord. Cap. Mit Approbation des F. B. Ordinariates Brixen, sowie der Ordensobern. Innsbruck. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. 1888. VIII u. 125 S. — Das vorliegende Büchlein enthält: 1) Die Lebensgeschichte des Felix von Nicosia, Laienbruder, der von Papst Leo XIII. bei Gelegenheit des Papstjubiläums selig gesprochen wurde. Er war geboren den 5. November 1715 von armen Eltern in der sizilianischen Stadt Nicosia, war zuerst Schuhmacher; nach vielen Hindernissen wurde er Kapuziner-Laienbruder und starb nach einem Leben wunderbarer Abtödtung und Heiligkeit den 31. Mai 1787. 2) Leben und Tod der zwei Martyrer P. Agatangelus von Vendome und P. Kassian von Nantes, beide Priester und Missionäre des Kapuzinerordens. P. Agatangelus wurde geboren zu Vendome im Jahre 1599. Das Probejahr im Orden bestand er im Convente zu Mans. Hierauf trat er in die Mission und kam nach Aegypten, Syrien und Abessinien. Hier erlitt er mit seinem Leidensgefährten P. Kassian, geb. 1607 in Nantes, den Martyrertod. Der Prozeß zur Seligsprechung beider ist eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen; doch sagt der Verfasser: „Wir hoffen mit Grund, daß wir in nicht allzuferner Zeit die Freude haben werden, neuerdings zwei unserer Mitbrüder auf die Altäre gestellt zu sehen und mit Herz und Mund rufen zu dürfen: Seliger Agatangelus, Seliger Kassian, bittet für uns! Das Büchlein bietet uns ein klares Bild von dem merkwürdigen Leben dieser drei gottbegnadigten Ordensmänner; es zeigt, wie sie in wunderbarer Weise insbesondere die Ordenstugenden des Glaubenseifers, des Gehorsams, der Geduld in heroischer Weise ausgeübt haben. Der Lebensgang der hier dargestellten Männer ist sehr belehrend und erbauend.

* * *

Anna-Buch oder Anleitung zur Nachfolge und Verehrung der hl. Mutter Anna. Ein Lehr-, Gebet- und Erbauungsbuch für Bräute, Ehefrauen und Wittwen, insbesondere für Mitglieder des St. Anna-Bundes. Von Johann Völkl, weiland Dekan und Stiftspropst in Innichen. Mit Approbation des fürstb. Ordinariates Brixen. Zehnte Auflage. Innsbruck, 1888. Verlag der Vereins-Buchhandlung und Buchdruckerei. S. XXXII und 726. Preis 3 M.

Das „Anna-Buch" ist in seiner ersten Auflage im Jahre 1861 erschienen. Es ist gewiß richtig, wenn der Herausgeber der zehnten Auflage, Leonard Widemayr, im Vorworte zu derselben sagt: „Ein Buch, welches in verhältnißmäßig ganz kurzer Zeit nicht weniger als zehn Auflagen erlebt, trägt ohne Zweifel an seiner Stirne das untrügliche Zeichen seiner Vortrefflichkeit und seines Werthes." Das „Anna-Buch" ist vorzüglich bestimmt für die Mitglieder des St. Anna-Bundes; es kann aber auch allen Ehefrauen, Bräuten und Wittwen ein treuer Führer durch's Leben, ein Vermittler zur treuen Erfüllung

ihrer heiligen Berufspflichten sein. Durch den St. Anna-Bund aber beabsichtigt die Kirche, die Ehefrauen, welche sich diesem Bunde einverleiben lassen, unter den besondern Schutz der heiligen Mutter Anna zu stellen, sie zur eifrigen Nachfolge und Verehrung derselben zu ermuntern, und ihnen eben darin ein kräftiges Heilsmittel an die Hand zu geben. „Eine jede christliche Mutter, welche das „Anna-Buch" zu ihrem Wegweiser nimmt und die in demselben enthaltenen Rathschläge befolgt, wird sicher und gewiß ihr eigenes, sowie das Seelenheil ihrer Angehörigen bestens wirken. Alle Verhältnisse, in welche immer eine Ehefrau kommen kann, sind eingehend berücksichtigt, und werden jedesmal vortreffliche Winke ertheilt, wie sich die christliche Frau zu verhalten habe, um in ihrem schweren Stande einerseits eine gründliche Selbstheiligung zu erzielen, andrerseits auf ihren Gemahl, auf Kinder, Dienstboten und Nachbarschaft heiligen und heilsamen Einfluß zu üben."

Das Buch enthält demnach in seinem ersten Haupttheil: 1. Seite 1—321 eine Anleitung zur Nachfolge der hl. Mutter Anna; 2. Seite 323—367 eine Anleitung zur Verehrung und Anrufung derselben. Der zweite Haupttheil des Buches, Seite 371—720 ist ein sehr reichhaltiges und zweckmäßiges Gebetbuch. Den Schluß des Buches, Seite 721—726, bildet ein Sachregister zum ersten Theil des Anna-Buches. Es dient dazu, die im ersten Theil behandelten Gegenstände bequem auffinden und nachschlagen zu können. Möchte jede Frau bei Gründung ihres Hausstandes dieses Buch wirklich als Wegweiser wählen und diesem nachfolgen; ihre irdische Pilgerfahrt würde sie zu einem glücklichen Ziele führen. Wenn der Seelsorger ihr das Buch bei Eingehung der Ehe in die Hand geben kann, erweist er ihr einen großen Dienst.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1887 à 1888.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 40:	33,754	09
Aus dem Dekanat March:		
Altendorf	50	—
Feusisberg	50	—
Freienbach	30	—
Galgenen	138	30
Innerthal	5	—
Lachen	200	—
Nuolen	23	50
Reichenburg	52	—
Schübelbach	90	—
Tuggen	150	—
Vorderthal	15	—
Wangen	37	—
Wollerau	78	—
Näfels	180	—
Oberurnen	105	—
Von Mme. L. Binder in Brienz	50	—
Aus der Pfarrei Mels	85	—
„ „ neugegründeten Pfarrei Stetten	15	—
„ „ Pfarrei Baar	325	—
„ „ Pfarrei Lintthal	25	—
„ „ „ Romanshorn	50	—
„ „ „ Adligenschwil	14	—
Aus dem Distrikt von Blenio:		
„ der Pfarrei Corzoneso	74	—
„ „ „ Dongio	35	—
„ „ „ Ludiano	10	—
„ „ „ Ponte-Valentino	10	—
„ „ „ Leontiea	5	—
„ „ „ Comprovasco	2	—
„ „ „ Torre	2	—
„ „ „ Semiore	3	—
„ „ „ Lottigna	2	—
„ „ „ Aquila	2	—
„ „ „ Advone-Ghirone	2	—
„ „ „ Reinach	20	—
„ „ „ Knutwil	27	—
„ „ „ Au (Thurgau)	25	—
„ „ „ Auw	140	—
Von N. N. in Obermumpf	11	60
Aus der Pfarrei Lütisburg	30	—
„ „ „ Schmerikon	43	—
„ „ „ Niederglatt	12	—
„ „ Missionsstation Herisau	60	—
Durch Hochw. Hrn. Beichtiger Eberle in Notkersegg	5	—
Aus der Pfarrei Schönenwerd	113	60
„ „ „ Lostorf	20	—
„ „ „ Selzach	40	—
„ „ „ Jonen	30	—
„ „ Gemeinde Pfyn	50	—
„ „ Pfarrei Walchwil	40	—
„ „ „ Döttingen	15	—
„ „ „ Mümliswil	55	—
„ „ Kirchgemeinde Gebenstorf-Turgi	25	—
	36,431	09

b. Außerordentliche Einnahmen.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 36:	18,254	15
Legat von Wittwe Barb. Syfrig sel. in Steinhausen	500	—
Vergabung von N. H. in O. (Nutznieß. vorbehalten)	5000	—
„ „ Wittwe Kantons-Richter Barbara Diethelm in Galgenen	30	—
Vergabung von einem Geistlichen im Aargau	90	—
Legat von Frau Baumann sel. in Tübach	100	—
	23,974	15

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Berichtigung.

Im „Pastoralblatt" Nr. 9 vom 29. Sept., am Anfang, soll es heißen „Kath. B.", statt: „Kath Bl." Gemeint ist die Zeitschrift: „Katholische Bewegung".

Benziger & Co.

Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger

in **Einsiedeln.**

Als monumentale Geschenke empfehlen wir:

Photographische Brustbilder in Lebensgröße,

welche nach Visitenkarten- oder Cabinetbildern rasch und unglaublich billig angefertigt werden.

Goldrahme mit Passe-partout.

Gute und schöne **Familien-Porträts** waren früher nicht jedermann zugänglich, weil zu kostspielig.

Durch ein neues Verfahren ist es gelungen, nach kleinen Original-Photographieen die genaue Wiedergabe von lebensgroßen Porträts in unvergänglich bleibender Schönheit herzustellen.

Der sehr billige Preis gegenüber einer gewöhnlichen großen Photographie, deren Kosten in jedem leistungsfähigen Atelier 50 bis 60 Fr. betragen würden, dürfte jeden Leser ermuthigen, von dieser so günstigen Offerte Gebrauch zu machen.

Wir erlauben uns, speciell darauf hinzuweisen, daß besonders bei **Trauer-Anlässen,** resp. beim Verluste von lieben Heimgegangenen, mit solchen Porträts-Reproductionen den Zurückbleibenden die beste Gelegenheit zu monumentalen Andenken geboten wird.

Wer uns also irgend eine kleine Original-Photographie oder in Ermangelung von solchen auch nur Familien- oder Gruppenbilder einsendet, erhält in circa vier Wochen gegen Vorausbezahlung oder per Postnachnahme (mit Zurückgabe des unversehrten Originals) ein schönes, lebensgroßes Brustbild in Photographie in einer gewünschten, nachstehend bezeichneten Ausstattung zu beigesetztem Preise, wie folgt:

Aufgezogen auf weiß Carton, das Bild 4-eckig. Größe 55×45 cm.	ℳ 15 =	Fr. 18.75
Mit grau englischem Passe-partout, Cartongröße 57×47 cm. mit vergoldetem, ovalem Ausschnitt von 48½×39½ cm. . .	„ 18 =	„ 22.50
Für Verpackung und Frankatur extra je	„ 1 =	„ 1.25
Mit Passe-partout und in breiten, braunen Rahmen (Imitation Nußbaum), Lichtgröße 55×44 cm. mit Glas fertig verrahmt und in Kiste verpackt	„ 32 =	„ 40.—
Dito in breiten, fein verzierten Goldrahmen mit Glas und Kiste	„ 40 =	„ 50.—

NB. Für eingerahmte Bilder sind die Portokosten vom Besteller beim Empfange zu bezahlen.

Während des Zeitraumes von drei Jahren haben wir bereits 1600 solcher Porträts-Vergrößerungen zu bester Zufriedenheit der Auftraggeber besorgt. Hunderte von Attesten bestätigen die vorzüglich gelungenen Reproductionen.

☞ Gegen Mehrberechnung von je Mk. 38.— oder Fr. 48.— liefern wir solche vergrößerte Photographieen auch feinst gemalt, wodurch die getreuesten Porträts in Oelmalerei erlangt werden.

78

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzirten Preisen:

1. **Pina,** Blicke in das Menschenleben,	180 Seiten, broch.	Fr.	0. 70
	eleg. geb.	„	1. 20
2. **Pfluger, J.,** Lehren eines Hausvaters,	172 Seiten, broch.	„	0. 50
	eleg. geb.	„	1. —
3. **v. Taggenburg,** Friedensblätter und Blumen, (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag		„	1. —
einfach broch.		„	0. 70
4. **Eisenring,** Friedensblüthen,	116 Seiten	„	0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Unübertreffliches 72[10]

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel** ist bis heute **das Einzige,** welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen**
(Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die Suidter'sche Apotheke in Luzern und beim Apotheker Schießle & Forster in Solothurn.

In der Druckerei der „Kirchen-Zeitung" kann bezogen werden:

Die Bischofsweihe,

kurz dargestellt und erläutert in ihren Gebeten und Ceremonien zur feierlichen Consecration des Hochwst. Bischofs von Basel und Lugano **Leonhard Haas.** Preis 10 Cts. per Exemplar.

AUTOTYP-ANSTALT, WINTERTHUR
Buchdruck-Clichés nach Photographien, Zeichnungen, Stichen etc.
EIGENES PATENTIRTES VERFAHREN.
58[20]

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.